

18.02.2013

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 846 vom 22. Januar 2013
des Abgeordneten Dirk Wedel FDP
Drucksache 16/1968

Kreative Strategien der Landesregierung zur Haushaltskonsolidierung – Setzt der Finanzminister zum Schuldenabbau auf hohe Inflationsraten?

Der Finanzminister hat die Kleine Anfrage 846 mit Schreiben vom 18. Februar 2013 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerpräsidentin beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Nach einem Bericht des Generalanzeigers vom 17.01.2013 soll Finanzminister Dr. Walter-Borjans bei einer Veranstaltung des Colloquium Humanum in Bonn geäußert haben, dass sich seiner Auffassung nach unter der Voraussetzung, dass die Zinslast im aktuellen Rahmen von 4 Mrd. Euro gehalten werden und der aktuelle Kreditbestand bedient werden könne, das Problem der Verschuldung des Landes durch die Geldentwertung lösen werde. Da die Menschen nicht das Gefühl hätten, dass sie das Geld, das sie dem Staat leihen, nicht mehr zurückbekämen, seien die Milliarden an neuen Schulden insofern gar „kein Drama“.

In der Mittelfristigen Finanzplanung 2012 bis 2016 (Drs. 16/1401), die für die Jahre 2013 und 2014 Zinsausgaben in Höhe von jeweils 4,0 Mrd. Euro, im Jahr 2015 von 4,2 Mrd. Euro und im Jahr 2016 von 4,5 Mrd. Euro vorsieht, wird darauf hingewiesen, dass bei einer Normalisierung des derzeit extrem niedrigen Zinsniveaus, das dem Land nicht nur bei der Neuverschuldung, sondern auch bei den Umschuldungen zu Gute komme, die Zinsausgaben gegen Ende des Finanzplanungszeitraums sogar mit wachsender Dynamik steigen könnten, auch wenn die Neuverschuldung sinke (vgl. Seite 40). Die Mittelfristige Finanzplanung sieht eine Nettoneuverschuldung im Jahr 2013 in Höhe von 3,5 Mrd. Euro, im Jahr 2014 von 3,3 Mrd. Euro, im Jahr 2015 von 2,6 Mrd. Euro und im Jahr 2016 von 2,5 Mrd. Euro vor (vgl. Seite 67).

Datum des Originals: 18.02.2013/Ausgegeben: 21.02.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Strategien einer Haushaltssanierung durch hohe Inflationsraten sind indes bereits in einigen Schwellenländern gescheitert, mit teilweise verheerenden ökonomischen Konsequenzen.

Vorbemerkungen der Landesregierung

Am 16. Januar 2013 hat Finanzminister Norbert Walter-Borjans vor dem Colloquium Humanum in Bonn Bad Godesberg einen Vortrag über die finanzielle Situation des Landes Nordrhein-Westfalen im Allgemeinen und die Bekämpfung der Steuerhinterziehung im Besonderen gehalten. Dabei hat er auf die Notwendigkeit einer Konsolidierung der Landesfinanzen und die ab 2020 grundgesetzlich gebotene Schuldenregel und die Erfolge auf dem Weg dahin in den ersten Jahren der Koalition aus SPD und Bündnis 90/Die Grünen hingewiesen.

Bei einer Fragerunde im Anschluss an seinen Vortrag wurde nach der Höhe der Gesamtverschuldung des Landes und möglichen Wegen zur Schuldentilgung gefragt. Der Finanzminister unterstrich die Notwendigkeit einer Verbesserung der staatlichen Einnahmen und sparsamen Wirtschaftens, um nicht auf Investitionen in die Zukunft des Landes verzichten zu müssen. Dabei erläuterte er die primäre Zielrichtung der Schuldenbremse, die darin bestehe, ab 2020 zu ausgeglichenen Haushalten zu kommen und so das weitere Anwachsen der Verschuldung zu stoppen.

Das Drama bestehe vor allem in der enormen Ausweitung der Verschuldung gemessen an der Wirtschaftsleistung in der Vergangenheit. Die gelte es zunächst zu stoppen, um diesen Anteil real nach und nach zu senken. Wer den Staat nicht kaputt sparen wolle und sich gegen höhere Einnahmen wende, müsse wissen, dass sich die Problemlösung dann einen anderen Weg bahne, auch den des Schuldenabbaus über Inflation.

Finanzminister Walter-Borjans hat auch vor dem Auditorium des Colloquium Humanum keinen Zweifel daran gelassen, dass er gerade deshalb für eine maßvolle Anhebung des Spitzensteuersatzes und für die Wiederbelebung der Vermögensteuer eintritt. Dabei hat er auch betont, dass die bundesdeutsche Gesellschaft mit einer Gesamtverschuldung (Staat, Privathaushalte und Unternehmen) von rund 6,3 Billionen Euro und einem Privatvermögen von über 10 Billionen Euro bei einem Jahreseinkommen von 2,5 Billionen Euro alles andere als arm ist und Deutschland deshalb von Kreditgebern auch als absolut solvent eingeschätzt wird.

Allerdings sei darauf zu achten, dass gesellschaftlicher Reichtum und öffentliche Armut nicht immer weiter auseinander drifteten. Dass in der Berichterstattung und der lebhaften Sekundärverwertung eines Zeitungsberichtes aus 6 Billionen Euro gesellschaftlichem Gesamtschuldenstand unzutreffende 6 Milliarden Euro Neuverschuldung des Landes wurden, hat mit dem Inhalt des Vortrags und der anschließenden Diskussion nichts zu tun.

Vor diesem Hintergrund beantwortet die Landesregierung die gestellten Fragen wie folgt:

1. Welche Rolle misst die Landesregierung in ihrem Umgang mit der Verschuldung des Landes Nordrhein-Westfalen der Geldentwertung bei?

Ein konstanter Kreditbestand verliert gemessen an der Wirtschaftsleistung in dem Maß an Gewicht, in dem das nominale Bruttoinlandsprodukt wächst. Das kann sich durch reales Wachstum und/oder durch Preissteigerung ergeben. Aus dieser Tatsachenfeststellung ergibt sich nicht etwa der Wunsch nach Inflation zur Entwertung der Schulden. Im Gegenteil: Die Landesregierung tritt für angemessenes reales Wachstum und Preisstabilität ein. Gerade

deshalb hält sie eine Politik des Kaputtsparens für den falschen Ansatz und tritt stattdessen für den Dreiklang aus sparsamer Aufgabenerfüllung, Investitionen in die Zukunft und maßvoller Stärkung der Einnahmen ein.

2. *Wie viel Prozent Geldentwertung wäre in den Jahren 2013 und 2014 jeweils erforderlich, um die in der Mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene jeweilige Nettoneuverschuldung zu kompensieren?*

Die Schulden, die das Land in Form von Krediten am Kapitalmarkt zur Finanzierung des Landeshaushaltes aufnimmt, sind mit ihrem nominalen Rückzahlungswert, das heißt unabhängig von der Preisentwicklung, fixiert. Eine höhere Geldentwertung leistet daher keinen Beitrag zum Schuldenabbau.

3. *Inwieweit hält die Landesregierung im Hinblick auf die Verschuldung des Landes Nordrhein-Westfalen eine steigende Geldentwertung für wünschenswert?*

Die Landesregierung hält eine steigende Geldentwertung nicht für wünschenswert. Zur Begründung wird auf die Ausführungen zu Frage 1 verwiesen.

4. *Inwieweit würde sich die jährliche Zinsbelastung verändern, wenn die Landesregierung die Landesschulden mit einem historischen Zinshochwert (der letzten 20 Jahre) / Zinsmittelwert (ebenfalls der letzten 20 Jahre) bedienen müsste?*

Nach dem vorläufigen Haushaltsabschluss 2012 lagen die Zinsausgaben (Obergruppe 57) bei 4,1 Mrd. EUR. Die maßgebliche Kreditmarktverschuldung betrug 127,4 Mrd. EUR (31.12.2011). Das entspricht einer durchschnittlichen Verzinsung der ausstehenden Kreditmarktschulden von 3,22%.

Im Mittelwert der Jahre 1993-2012 betragen die Zinssätze am Kreditmarkt durchschnittlich 4,43% (gewichtetes arithmetisches Mittel im Laufzeitspektrum von 1 bis 10 Jahren). Bezogen auf den Schuldenstand zum 31.12.2011 würde das einer Zinsbelastung von 5,6 Mrd. EUR p.a. entsprechen.

Im Jahr 1995 erreichten die Zinssätze am Kreditmarkt ihren bisherigen Höchstwert von 7,77 % (gewichtetes arithmetisches Mittel im Laufzeitspektrum von 1 bis 10 Jahren). Bezogen auf den Schuldenstand zum 31.12.2011 würde das einer Zinsbelastung von 9,9 Mrd. EUR p.a. entsprechen.

5. *Inwieweit ist die Landesregierung vor dem Hintergrund der Zinsrisiken der Auffassung, der steigende Schuldenstand des Landes im Finanzplanungszeitraum sei „kein Drama“?*

Anders als vom Fragesteller insinuiert hat der Finanzminister in dem angesprochenen Vortrag den steigenden Schuldenstand gerade nicht entdramatisiert und stattdessen auf die Notwendigkeit hingewiesen, die grundgesetzlich vorgeschriebene Schuldenbremse innerhalb der vom Grundgesetz vorgegebenen Frist einzuhalten.

Die Landesregierung bekennt sich zu dem Ziel eines ab 2020 strukturell ausgeglichenen Landeshaushalts. Ein strukturell ausgeglichener Landeshaushalt führt bei positiven Wachs-

tumsraten des nominalen BIP zu einer rückläufigen Schuldenquote. Bei konstanten Zinssätzen ist dann mit einem sinkenden Anteil der Zinsausgaben im Landeshaushalt zu rechnen. Das Risiko steigender Zinsausgaben wird verringert.

Unabhängig vom zweifellos bestehenden Zinsrisiko sind Prognosen extrem steigender Zinssätze allerdings in der Tat nicht hilfreich. Die Zinsentwicklung der letzten Jahre ist von zwei unterschiedlichen Trends geprägt: die Schwäche vieler Volkswirtschaften hat zu einer Fokussierung von Geldanlagen auf den „sicheren Hafen“ Deutschland und damit zu außergewöhnlich niedrigen Zinssätzen geführt. Dieser Trend hält nur so lange, wie der deutschen Volkswirtschaft relative Vorteile gegenüber anderen beigemessen werden. Vieles hängt also nicht nur von der Entwicklung bei uns, sondern auch anderswo ab und ist schwer zu prognostizieren.

Deutlich langfristiger Natur dürfte aber das enorme globale Kapitalwachstum sein, das nach risikoarmen Anlagemöglichkeiten sucht und Zinshöhen wie Mitte der neunziger Jahre auf lange Sicht unwahrscheinlich macht.